

# ZUR VORLAGE BEIM STEINMETZ

Grabmals- und Bepflanzungsordnung  
für **Sarg-Rasen-Wahlgräber** des Rensefelder Friedhofs

Stand: 03.03.2005

Feld. \_\_\_\_\_ - Reihe \_\_\_\_\_ - Nr. \_\_\_\_\_

---

## Grabmale:

- a) Naturstein, allseits handwerklich bearbeitet oder geflammt.  
Keine Findlinge.
- b) Schmiedeisen oder Bronze nach Einzelentwürfen in guter handwerklicher Arbeit.
- c) Holz

Die Schrift soll erhaben, vertieft oder in Bleiintarsie sein.  
Aufgesetzte Buchstaben sind nicht erlaubt.

Nicht erlaubt sind: sichtbare Sockel- oder Unterbauten.

Die Größe darf 0,4 m<sup>2</sup> pro Grabeinheit Ansichtsfläche nicht übersteigen, die Mindeststärke beträgt 15 cm. Eine Überschreitung von 10 % ist zulässig.

## Bepflanzung:

Die Größe der Pflanzfläche vor dem Grabmal beträgt pro Grabeinheit  
70 cm Breite und 75 cm Tiefe.

Sie kann mit Frühjahrs- und Sommerblumen bepflanzt werden.

Verholzende Gewächse und Umrandungen jeglicher Art sind nicht erlaubt.